

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
- gemäß §§ 78a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“ -

zwischen öffentlichem Träger der Jugendhilfe und Einrichtungsträger

Vogelsbergkreis
Jugendamt
36339 Lauterbach

Hilfe für das verlassene Kind e.V.
Am Kirschberg 1
36341 Lauterbach

Leistungsangebot

Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (§ 27 i. V. m. § 34 SGB VIII)
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§.35a SGB VIII)
Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

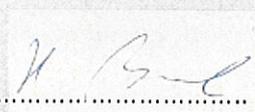
Name und Standort(e) der Einrichtung(en)

Mädchengruppe
Wohngruppe
Am Kirschberg 1
36431 Lauterbach

Trainingswohnungen
36341 Lauterbach, Cent 2, 2 Plätze

Vereinbarungszeitraum

Diese Leistungsvereinbarung gilt ab 01.04.2020 und ersetzt die vorhergehende Vereinbarung ab 01.03.2019.

<p>Lauterbach, den 26.03.2020</p> <p>Für den Vogelsbergkreis:</p> <div style="text-align: center;"> (Benner) Stv. Amtsleitung</div>	<p>Lauterbach, den 26.03.2020</p> <p>Für den Leistungserbringer:</p> <div style="text-align: center;"> (Hoffmann) Geschäftsführung</div> <div style="text-align: center; font-size: small; color: blue; margin-top: 10px;">Hilfe für das verlassene Kind e.V. Träger: Hilfe für das verlassene KIND e.V. Am Kirschberg 1, 36341 Lauterbach Tel. 03641/9675-0 Fax 63169</div>
--	---

Leistungsangebot

1. Eckdaten des Trägers:			
Telefon	06641/96750	Telefax	06641/63169
E-Mail	info@haus-am-kirschberg.de	Internetadresse	www.haus-am-kirschberg.de
Rechtsform	eingetragener Verein	ggf. Spitzenverband	Paritätischer Wohlfahrtsverband

2. Zielgruppe, Ziele des Leistungsangebotes	
2.1	<p>Zielgruppe, notwendige Ressourcen, Ausschlüsse</p> <p>Mädchen und junge Frauen mit belastenden Lebenserfahrungen und Entwicklungsstörungen, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsschwierigkeiten aufgrund emotionaler und sozialer Störungen • Beginnende Dissozialität und Delinquenz • Erfahrungen mit Gewalt und Misshandlung • Erleben sexueller Gewalt • Probleme bei der Einhaltung von Grenzen und daraus folgende Entwicklungsgefährdung • Fehlende soziale Kompetenzen • Schulschwierigkeiten, Schulangst, Schulverweigerung, Schulphobie • Mangelnde elterliche Erziehungskompetenz <p>Mädchen und junge Frauen aus dem islamischen Kulturkreis, die ihre Familien verlassen müssen, minderjährige unbegleitete Ausländerinnen aufgrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massiver Freiheitseinschränkungen • Sexueller Gewalterfahrung • Misshandlung in der Familie • Drohender Zwangsverheiratung • Androhung der erzwungenen Rückführung in das Herkunftsland • Verbot von Schulbesuch und Berufsausbildung • Existentielle Bedrohung • Flucht aus dem Heimatland <p>Anonyme Unterbringung aufgrund existenzieller Gefährdung</p> <p>Aufnahmekriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einverständnis mit der Maßnahme • Bereitschaft an der Maßnahme mitzuarbeiten • Bereitschaft zur Arbeit an der eigenen Lebensperspektive <p>Ausschlussgründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akute Drogenabhängigkeit • Starke körperliche und geistige Behinderung • Klinisch behandlungsbedürftige psychische Erkrankung • Akute Suizidalität • Nicht mehr steuerbares delinquentes und dissoziales Verhalten
2.2	<p>Ziele des Leistungsangebots</p> <p><i>Mit dem Leistungsangebot werden gesetzlich angestrebte (Grundsatz-)Ziele formuliert, die von vornherein nicht objektivierbar sind, sondern je nach festgestelltem Hilfebedarf im Hilfeplan des jungen Menschen individuell formuliert und bei Bedarf angepasst werden müssen. Hier sind die mit dem Leistungsangebot verbundenen wesentlichen <u>einrichtungsspezifischen</u> Handlungsziele zu benennen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Persönlichkeitsentwicklung • Aufbau einer eigenständigen und sozial integrierten Persönlichkeit • Altersentsprechende Verselbständigung • Erreichen eines anerkannten Schulabschlusses • Integration in Ausbildung und Beschäftigung

<ul style="list-style-type: none"> • Eine drohende Behinderung verhüten oder mildern • Aufbau individueller Lebensperspektiven <ul style="list-style-type: none"> Verselbständigung Rückführung in das Elternhaus Übergang in eine andere Betreuungsform • Klärung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie • Aufarbeitung der aktuellen psychischen und sozialen Problematik unter Berücksichtigung der Besonderheiten der islamischen Lebenswelt • Entwicklung einer kritischen Geschlechtsrollenidentität • Bearbeitung von Gewalterfahrungen und Erfahrungen von sexueller Gewalt

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1	<p>Anzahl Plätze und Gruppen(größen), Betreuungskapazität (ambulant) <i>Ggf. ergänzend Benennung weiterer Gruppen sowie ambulanter bzw. sonstiger Dienste und deren Standorte zur Darstellung der gesamten Trägerstruktur</i></p> <p>Vollstationäre Mädchengruppe mit insgesamt 9 Plätzen:</p> <p>Binnendifferenzierung – dieses Betreuungssetting umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Wohngruppe • zwei Trainingswohnungen zum Ende der Jugendhilfemaßnahme bis zu 6 Monaten (unter Anrechnung auf die 9 Betreuungsplätze insgesamt) <p>Im Anschluss des bis zum sechsmonatigen vollbetreuten Trainingswohnens ist optional eine weitere Betreuung in Form von ambulanter Betreuung möglich.</p> <p>Das Team der Mädchengruppe betreut sowohl die Wohngruppe als auch die Trainingswohnungen.</p> <p>Weitere fünf Betreuungsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mutter- Kind-Bereich (bis zu 18 Plätze) • Stationäre Clearingstelle für Mütter / mit Kind (8 Plätze) • Pädagogisch-Therapeutische-Intensivgruppe (7 Plätze) • Betreutes Wohnen für unbegleitete minderjährige AusländerInnen (4 Plätze) <p>Weitere pädagogische Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfen unter einem Dach (stationäres, vorstationäres und ambulantes sozialräumliches Angebot) • Integrationstherapeutische Ausbildungs- und Arbeitsstätte • Integrationstherapeutische Ausbildungs- und Arbeitsstätte • Beratungszentrum Jugend und Beruf B 24 • Erziehungsberatung im Vogelsbergkreis • IseF Beratung im Vogelsbergkreis
------------	--

3.2	Personelle Ausstattung	Stellenumfang		
3.2.1	Pädagogische Fachkräfte <i>gem. Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen</i>	5,0	Personalschlüssel	1:1,8 für den gesamten Betreuungsbereich
3.2.2	Hauswirtschaft	0,5	Ggf. Erläuterungen	
3.2.3	Pädagogische Leitung	0,41	Qualifikation	Dipl. Soz. -Päd. /Soz. Arb. Dipl. Soz. Päd
3.2.4	Verwaltung	0,42	Ggf. Erläuterungen	
3.2.5	Technischer Dienst	0,3	Ggf. Erläuterungen	
3.2.6	Sonstige Dienste		Aufgabe/Qualifikation	

3.3	<p>Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur (Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentrale Dienste)</p> <p>Die zentralen Dienste Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Haustechnik sind für alle Bereiche zuständig und werden anteilmäßig zugeordnet.</p> <p>Die Dienst- und Fachaufsicht für die pädagogischen Arbeitsbereiche liegt bei der päd. Leitung, für die nichtpädagogischen Arbeitsbereiche bei der Geschäftsführung. Pädagogische Leitung und Geschäftsführung vertreten sich gegenseitig.</p>
3.4	<p>Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen</p>
3.4.1	<p>Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage <i>Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals</i></p> <p>Die Mädchengruppe bewohnt ein Stockwerk des Hauses am Kirschberg. Das Haus am Kirschberg wurde 1971 vom Trägerverein erworben, die von der Mädchengruppe genutzten Wohn- und Betreuungsflächen haben eine Größe von 550 m², die Größe des Grundstückes beträgt ca. 15000 m².</p> <p>Zwei Trainingswohnungen mit je einem Zimmer, Küche und Bad in der Größe von ca. 50 m² befinden sich im Gebäude Cent 2, 36341 Lauterbach.</p>
3.4.2	<p>⁰⁰ Betreuungs- und Funktionsbereich <i>Anzahl, (Gesamt-)Größe und (Grund-)Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs</i></p> <p>Die Wohngruppe und Trainingswohnungen bilden eine Betreuungseinheit. Die Anzahl der Zimmer im Betreuungsbereich Mädchengruppe beträgt insgesamt 10 Zimmer in der Wohngruppe, zwei Trainingswohnungen mit jeweils einem Zimmer, Küche, Bad im Gebäude Cent 2.</p> <p>Wohnräume: Die Mädchen und jungen Frauen bewohnen je ein eigenes Zimmer mit Toilette und Bad.</p> <p>Zum Wohnbereich der Mädchen und jungen Frauen gehören: Wohnzimmer, Küche mit Essbereich, Hausaufgabenzimmer</p> <p>Funktionsräume: Eine gemeinsame Waschküche, ein großer Mehrzweckraum der Freizeitpädagogin, ein gemeinsamer Speisesaal.</p> <p>Appartement mit zwei Zimmern, Küche Bad/WC</p> <p>Das Haus am Kirschberg verfügt über ein großes Freigelände mit altem Baumbestand, das auch gärtnerisch und zur Kleintierhaltung genutzt wird.</p>
3.4.3	<p>Besondere Ausstattungsmerkmale</p> <p>Für die Gesamteinrichtung steht ein gut ausgestatteter Fitnessraum zur Verfügung, der von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Begleitung der Freizeitpädagogin oder einer/s Gruppenbetreuers/in genutzt werden kann.</p> <p>Für die Klientinnen stehen ein PC Arbeitsplatz und freies W-Lan zur Verfügung.</p>
3.4.4	<p>Fuhrpark, Fahrdienst</p> <p>Die Einrichtung verfügt über insgesamt sieben Busse und zwei PKW s. Fahrdienste werden vom technischen Dienst und den päd. Mitarbeiterinnen geleistet.</p> <p>Feststehender Busfahrplan zwischen 6.30 Uhr und 16.30 Uhr</p> <p>Regelmäßige Einkaufsfahrt</p>
3.5	<p>Standortaspekte <i>Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld</i></p> <p>Lauterbach ist Kreisstadt mit einem umfangreichen schulischen Angebot, entsprechenden Beratungsstellen und Verkehrsanbindungen in Form von Bus und Bahn.</p> <p>Die Räumlichkeiten der Mädchengruppe befinden sich im Haus am Kirschberg. Dieses liegt am Stadtrand von Lauterbach, der Kreisstadt des Vogelsbergkreises in Mittelhessen (kleinstädtisch-ländliche Struktur). Die Trainingswohnungen befinden sich in der Innenstadt Lauterbachs.</p> <p>Insgesamt bestehen zahlreiche Anbindungsmöglichkeiten an die Infrastruktur einer mittelgroßen Jugendhilfeeinrichtung.</p>
3.6	<p>Sonstiges</p> <p>Der Träger bietet im Rahmen der Integrationstherapeutischen Ausbildungsstätte Möglichkeiten der Berufsausbildung im Bereich Hauswirtschaft und Verwaltung, der Berufsvorbereitung, der Berufsorientierung und des Arbeitstrainings.</p>

4. Prozessdaten / Konkretisierung der Leistung

4.1	Aufnahme- und Entlassungsverfahren <p>Aufnahmeanfragen werden über das Jugendamt an die Einrichtung gestellt, vorhandene Berichte und sonstige Unterlagen durch die Einrichtung angefordert und im Team gemeinsam mit der päd. Leitung ausgewertet. Nach der Auswertung wird ein Vorstellungsgespräch terminiert.</p> <p>Am Vorstellungsgespräch sind beteiligt die Jugendliche / junge Erwachsene, die MitarbeiterInnen des zuständigen Jugendamtes, Sorgeberechtigte, päd. MitarbeiterInnen der Gruppe, bei Bedarf ein Mitglied des Leitungsteams. Das Vorstellungsgespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Auftragsklärung. Die anfragenden Mädchen/junge Frauen werden, wenn dies möglich ist, von einer Bewohnerin durch die Gruppe geführt und bekommen Informationen aus Sicht der Bewohnerinnen.</p> <p>Im Vorstellungsgespräch wird vereinbart, bis wann die Entscheidungen über eine Aufnahme zu treffen sind. Die Entscheidung wird im pädagogischen Team gemeinsam mit der Leitung getroffen. Grundlage für die Aufnahme ist das Vorhandensein eines adäquaten Angebotes für den Hilfebedarf der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen.</p> <p>Die Entscheidung über eine Aufnahme wird gemeinsam durch das Betreuungsteam, die Teamleitung und die päd. Leitung getroffen.</p> <p>Die Jugendliche oder junge Erwachsene muss die Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert haben.</p> <p>Das Entlassungsverfahren wird in der individuellen Hilfeplanung geklärt und umgesetzt.</p> <p>Begleitet:</p> <p>Bei Verselbständigung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Festlegung des Auszugstermins• Abschlussgespräch <p>Ausfädelungsprozess:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erkundung und Bedarfsfeststellung im neuen Lebensumfeld• Hilfe bei der Wohnungssuche• Anbindung an unterstützende und beratende Strukturen <p>Im Einzelfall kann eine Nachfolgebetreuung vereinbart werden, Im Einzelfall kann eine Nachfolgebetreuung im Rahmen ambulanter Betreuung als eingeschränktes Angebot zum Erreichen der endgültigen Selbständigkeit vereinbart werden.</p> <p>Bei Rückkehr ins Elternhaus:</p> <ul style="list-style-type: none">• Intensivierung der Elternarbeit• Stufenweise gesteigerte Besuchskontakt• Begleitung der schulischen oder beruflichen Veränderung• Anbahnung weiterer therapeutischer Betreuung, falls erforderlich <p>Bei Wechsel in eine andere Betreuungsform:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung des Schwerpunktes der zukünftigen Lebensform• Begleitung des Wechsels in eine andere Einrichtung <p>Unbegleitet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ende der Maßnahme bei mangender Mitarbeit der Schwangeren bzw. der Mutter• Vorzeitige Kündigung der Maßnahme durch die Schwangere / Mutter, das Jugendamt, die Erziehungsberechtigten, oder die Einrichtung
4.2	Betreuungssetting
4.2.1	Öffnungs- und Schließungszeiten <p>Vollstationäre Betreuung an 365 Tagen über Tag und Nacht.</p> <p>Die Betreuung der in der Trainingswohnung findet nach Absprache statt, jederzeitige Erreichbarkeit der päd. MitarbeiterInnen.</p>
4.2.2	Gewährleistung der Aufsichtspflicht <p>24 stündige Anwesenheit der päd. Mitarbeiterinnen. Die stationären Betreuungsbereiche sind ständig mit mindestens einer bzw. einem MitarbeiterIn besetzt. Im Hintergrund gibt es eine Rufbereitschaft, die jederzeit gerufen werden kann. Für die Trainingswohnung gibt es eine Rufbereitschaft, die jederzeit gerufen werden kann.</p>
4.2.3	Alltags- und Freizeitgestaltung <p>Der Alltag hat eine pädagogische Intention:</p>

- In der Wohngruppe und den innenbetreuten Appartements liegen die Schwerpunkte der Betreuung im Folgenden auf:
- Einem strukturierten Tagesablauf, der der Orientierung dient und der Vermittlung von Regelmäßigkeit. Die hierfür geltenden Regeln sind verbindlich und werden mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgestimmt und im Rahmen der Hilfeplanung fortgeschrieben
 - Der Einübung alltäglicher lebenspraktischer Tätigkeiten und altersgemäßer Selbständigkeit in allen Lebensbereichen: Wecken, selbständiges Aufstehen, Arztbesuche, Ämtergänge, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Haushaltsführung, eigenständige Wäschepflege, Sauberkeit, Körperpflege, regelmäßiger Schulbesuch
 - Der Erledigung der Aufgaben, die aus Schulbesuch und Ausbildung erwachsen, regelmäßige Anwesenheit am Ausbildungs- oder Praktikumsplatz, geregelte Betruhe
 - Der individuell konzipierten Hilfe zur Integration in die Gruppe und das neue Lebensmilieu einschließlich Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstätte, Vereine, etc.
 - Dem Vereinbaren individueller Ausgangsregelungen
 - Zwei verpflichtende Gruppenabende in der Woche (ein Gesprächsabend und ein Aktivitätenabend im zwei wöchentlichen Rhythmus) dienen zur Aufarbeitung von Gruppen- und Einzelkonflikten, zur gemeinsamen Freizeitgestaltung und/oder der inhaltlich themenbezogenen Arbeit mit den Mädchen und jungen Frauen.
 - Der Beteiligung an der Verantwortung für den gemeinsamen Haushalt
 - Der Vermittlung eines positiven sozialen Lernverhaltens
 - Der Beratung und Unterstützung bei der Klärung von Beziehungen innerhalb und außerhalb der Gruppe
 - Der schrittweisen Lösung aus dem Gruppengeschehen

In der Trainingswohnung liegen die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit im Folgenden auf:

- Der Intensivierung der Eigenverantwortlichkeit, z.B. im Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Freizeitgestaltung, täglichen Verpflichtungen
- Der Förderung und Gestaltung von Außenkontakten
- Dem Ausklingen der Bezugsbetreuung, Anbahnung zu dem zum Haus gehörenden nachbetreuenden Angebot des Betreuten Wohnens
- Der Planung und Organisation der Zukunft nach dem Ausscheiden aus der Einrichtung:
- Der gezielten Aufklärung und Information über Kontaktmöglichkeiten zu öffentlichen Beratungseinrichtungen
- Allgemeiner Hilfestellung in Belangen des täglichen Lebens, regelmäßige Beratungsangebote
- Der Begleitung und Weiterführung der schulischen /beruflichen Qualifizierung

Freizeitgestaltung

Die eigenständige Freizeitgestaltung soll innerhalb der Einrichtung gefördert werden.

Die strukturierten und reflektierten Freizeitangebote der Einrichtung tragen dazu bei, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, ihre Freizeit selbst sinnvoll zu gestalten. Hierbei gibt es Anregung und Unterstützung durch die päd. MitarbeiterInnen in Form von Beratung, Anleitung und gemeinsamen Handeln.

Die Gruppenangebote sollen der Förderung des Gruppenfindungsprozesses und der Beziehungsdynamik in der Gruppe dienen und umfassen folgende verpflichtende Angebote:

- Ferienfreizeit
- Wochenendfreizeiten
- Städtetouren
- Interaktionsabend/Aktivitätenabend
- Einzelaktivitäten
- Erlebnispädagogische Angebote
- Sportangebote
- Heilpädagogisches Reiten

In den gruppenübergreifenden Angeboten der Freizeitpädagogin erfahren die Mädchen und jungen Frauen eine eigene persönliche Wertschätzung.

Das freizeitpädagogische Angebot umfasst folgende Bereiche:

- kreatives Gestalten
- Tanz/Bewegung
- Kultur
- Theater
- Naturerlebnisse
- Feste gestalten und feiern

Die selbstgestaltete Freizeit der Mädchen und jungen Frauen umfasst zum größten Teil die Ausgangs- und Besuchszeiten. Hierzu gibt es klare Vorgaben, wie der zeitliche Umfang aussieht.

Die Gestaltung der Freizeit wird reflektiert und in die Erziehungsplanung einbezogen.

4.2.4 Schulische (und ggf. berufliche) Förderung

	<p>Schulischer Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Zusammenarbeit mit den Schulen, insbesondere mit dem jeweiligen Klassenlehrer • Begleitung und Anleitung der Hausaufgaben oder der aus Berufsvorbereitung und -ausbildung erwachsenden Pflichten • Abklärung eines Nachhilfebedarfes und gegebenenfalls deren Beantragung • Beratung und Förderung in Fragen der schulischen und beruflichen Ausbildung (Hilfen bei der Berufsfindung, Schullaufbahnberatung) • Zusammenarbeit mit Staatlichem Schulamt, Sonderpädagogischem Förder- und Beratungszentrum, Beratungszentrum Jugend und Beruf B 24, Berufsberatung der Arbeitsagentur <p>Beruflicher Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • intensive Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben • einrichtungsinterner Stützunterricht
<p>4.2.5</p>	<p>Ernährung</p> <p>Während der Woche bereitet die Großküche das Mittagessen für die Einrichtung. Für die anderen Mahlzeiten wird der Gruppe Essensgeld ausgezahlt und die Bewohnerinnen gehen selbst einkaufen. Für die Großküche wird im vierwöchigen Rhythmus ein Speiseplan erstellt. Das Essensgeld ist ausgelegt für Frühstück, Abendbrot, Mittagessen am Wochenende und Kaffeetrinken am Sonntag und an Feiertagen. Die Mahlzeiten in der Gruppe werden durch die Bewohnerinnen mit individueller Unterstützung der PädagogInnen zubereitet.</p> <p>Junge Menschen, die in den Trainingswohnungen leben, sind eigenverantwortlich für ihre Ernährung zuständig. Dafür wird monatlich das Essensgeld an die Bewohnerinnen ausgezahlt.</p>
<p>4.2.6</p>	<p>Gesundheit und Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellen des gesundheitlichen Status • Motivierung und Anleitung zu gesundheitsbewusster Lebensführung und regelmäßiger Körperpflege • Begleitung bei Arztterminen • Begleitung und Unterstützung bei therapeutischen Verordnungen • Pflege bei Erkrankungen, die keiner stationären Behandlung bedürfen • Sexualerziehung und Informationen über Familienplanung • Kontrolle der Medikamenteneinnahme
<p>4.2.7</p>	<p>Krisenintervention</p> <p>Bei der Krisenintervention handelt es sich um eine Auseinandersetzung mit psychischen und sozialen Konflikten, die im pädagogischen Alltag nicht aufgefangen werden können.</p> <p>Folgende Kategorien wurden definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigen- und Fremdgefährdung • Autoaggression • Drogen- und Alkoholkonsum • Suizidgefährdung • Vandalismus/Fremdgefährdung • Permanente Regelverletzungen • Beziehungskrisen <p>Soziale und psychische Krisen sind Teil der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und junger Erwachsener und auch als Chance für deren Entwicklung zu verstehen.</p> <p>Krisenintervention muss sich auf die aktuelle Problemlösung konzentrieren, Ursachen, Lösungsmöglichkeiten werden im Team besprochen und deren Umsetzung erfolgt zeitnah.</p> <p>Bei akuten, nicht mehr steuerbaren Krisen wird gemeinsam mit der päd. Leitung entschieden, welche weiteren Handlungsschritte notwendig und zeitnah umzusetzen sind. Diese orientieren sich an den vorhandenen Möglichkeiten in der Kooperation bei den jungen Menschen.</p> <p>Krisensituationen und deren Umgang damit werden mit der Gruppe besprochen, um Transparenz für die Handlungsschritte herzustellen.</p> <p>Krisen werden dokumentiert, die Sorgeberechtigten und das zuständige Jugendamt darüber informiert.</p>
<p>4.3</p>	<p>Partizipation</p> <p>Siehe Konzeptionen zum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen • Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten

	<p>als Bestandteile der Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag der Betreuungsgruppe: • Beteiligung am Vorstellungsgespräch • Beteiligung an der Vorbereitung und der Durchführung des Hilfeplangesprächs • Beteiligung an der Erziehungsplanung • regelmäßige Reflexionsgespräche • regelmäßige Gruppenbesprechungen • Erlernen demokratischer Prozesse
4.4	<p>Elternarbeit</p> <p>Die Elternarbeit orientiert sich an der individuellen Situation des jungen Menschen und umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Gesprächsangebote und Informationsaustausch durch Telefonate, Kontakte im Jugendamt oder Besuche der Eltern in der Einrichtung • Sensibilisierung der Eltern für die Problematik der Mädchen • Motivierung zur Unterstützung der Maßnahme und konstruktiven Mitarbeit an der Hilfeplanung • Beratung und Unterstützung bei der Klärung von familiären Beziehungen • Auch bei zeitlich begrenzten Kontaktpausen zwischen Elternhaus und Mädchen / jungen Erwachsenen, die evtl. zur Stabilisierung der jungen Menschen erforderlich sind, wird die begonnene Elternarbeit fortgeführt.
4.5	<p>Vernetzung und Kooperation</p> <p>Seit 1972 ist der Träger in Lauterbach, Vogelsbergkreis, ansässig und mit seinen Aktivitäten in unterschiedliche regionale und überregionale Netzwerke eingebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgemeinschaft freier Jugendhilfeträger im Vogelsbergkreis • Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und deren Unterarbeitsgruppen • Jugendhilfeausschuss des Vogelsbergkreises • Trägerverbund Jugend und Beruf • Fachgruppe Jugendhilfe des Paritätischen Hessen • Paritätische Kreisgruppe Vogelsberg • Arbeitsgruppe der osthessischen Jugendhilfeeinrichtungen des Paritätischen Hessen • Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung in Hessen • Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Vater-Mutter-Kind-Einrichtungen • Liga der freien Wohlfahrtspflege • Kooperationen und enge Vernetzung mit den Einrichtungen der Jugendhilfe im Vogelsbergkreis • Interdisziplinäre kollegiale Fallberatung • Arbeitsgruppe Teilhabe im Vogelsberg • Netzwerk und Fachgruppe frühe Hilfen • Vitos Cappel, Babyambulanz
4.6	<p>Sonstiges</p> <p>Verselbständigung: Die Verselbständigung der jungen Menschen ist integraler Bestandteil der gesamten Jugendhilfemaßnahme. Die zunehmende Verselbständigung der Mädchen und jungen Frauen findet in Form veränderter Betreuungssettings mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen und eigenständigen Lebensführung statt. Die pädagogische Betreuung ist differenziert in ihrer Betreuungsintensität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohngruppe • Innenbetreute Appartements • Trainingswohnen <p>Die binnendifferenzierte Betreuung ist durchlässig, d.h. die jungen Menschen können bei Bedarf in die vorhergehenden Betreuungssettings zurückkehren.</p>
4.7	<p>Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit</p>
4.7.1	<p>Besprechungsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstandssitzungen (monatlich); Klärung organisatorischer und wirtschaftlicher Fragen des Trägers und seiner Einrichtungsteile • Leitungsteam, (wöchentlich); Klärung übergeordneter konzeptioneller, pädagogischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Fragen • Teamleiterinnenkonferenz, (zweimonatlich); Teilnahme aller Teamleiterinnen der Gesamteinrichtung, Abstimmung der Angebote, insbesondere der übergreifenden Bereiche und der Schnittstellen, Klärung gemeinsamer organisatorischer Aufgaben, Konzeptionelle Weiterentwicklung • Gespräche (wöchentlich) zwischen der zuständigen Päd. Leitung und Teamleitung

	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsbesprechungen (monatlich) der Leitung mit den Arbeitsbereichen Hauswirtschaft, Technischer Dienst und Verwaltung Teambesprechungen (wöchentlich) und in Absprache mit der Teilnahme der Päd. Leitung.
4.7.2	<p>Dokumentation der pädagogischen Arbeit</p> <p>Der gesamte Verlauf der Betreuung wird kontinuierlich und klar im Sinne des Auftrags, der Zielsetzungen und Aufgaben täglich dokumentiert. Es gibt ein Gruppenbuch, in dem die Informationen für den jeweiligen Tagesablauf festgehalten werden. Kontakte und Telefonate werden in Form von Gesprächsnotizen festgehalten werden.</p>
4.7.3	<p>Fortbildung und Supervision</p> <p>Gewährleistung von Fortbildung und Supervision für die pädagogischen Mitarbeiterinnen.</p> <p>Supervision:</p> <ul style="list-style-type: none"> Team- und Fallsupervision mit dem Ziel, die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen zu unterstützen. 10-12 Supervisionstermine im Jahr, Dauer 2 Stunden, jährliche Auswertung mit der päd. Leitung. Die Teamleitungen nehmen an dem Supervisionsangebot für Teamleiterinnen teil. <p>Fortbildung:</p> <p>Es gibt einen Etat für Fortbildungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die/den einzelne/n Mitarbeiter/in besteht die Möglichkeit, bei längerfristigen, berufsbegleitenden Fortbildungen in Form von finanzieller Unterstützung und zeitlich befristeter Freistellung unterstützt zu werden. Teilnahmemöglichkeit an Fortbildungen bei den unterschiedlichsten Fortbildungsträgern, sofern die Thematik den Arbeitsbereich betrifft. Einrichtungsinterne Fortbildungen zu spezifischen Themen, wie sexuelle Gewalt, Drogenkonsum, psychiatrische Erkrankungen im Jugendalter, etc. Fortbildung der Mitarbeiterinnen in motivierender Gesprächsführung Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kirschbergforums Das Leitungsteam nimmt ein externes Coaching in Anspruch. <p>Kinder und Jugendpsychiatrische Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein/e Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie / ein/e Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn unterstützt die pädagogischen MitarbeiterInnen in Krisensituationen und berät zu Fragen der Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten von psychischen Störungen.
4.7.4	<p>Qualitätsmanagement</p> <p>Eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung wurde mit dem Jugendamt im Vogelsbergkreis abgeschlossen. Vorgesehen ist die Erstellung eines Qualitätsberichts mit den Aspekten Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität. Dieser Bericht wird mit dem Jugendamt ausgewertet Im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung gibt es Instrumente, die die Hilfeplanung bzw. die Hilfeplange-sprache evaluieren. Ergänzend wird jeweils das Ende der Maßnahme dokumentiert und fließt in die Auswertung mit ein. Die kontinuierliche Überprüfung und Evaluation der Arbeit wird durch die Fallbegleitung, in Teamgesprächen, kollegialer Beratung und regelmäßigem Austausch mit der päd. Leitung sichergestellt, die konzeptionelle Weiterentwicklung findet in halbjährlich stattfindenden Klausurtagungen statt.</p>

5. Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII

Ggf. auch Verweis auf Präventions- und Schutzkonzept sowie Trägererklärung zur Vorlage u. Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und Führungszeugnissen (§§ 45,72a SGB VIII) als Bestandteil der Betriebslaubnis

5.1	<p>Zuständigkeit beim freien Träger</p> <p>Alle Mitarbeiterinnen müssen auf Grundlage der Hinweise zur Erkennung von Kindeswohlgefährdungen Beobachtungen von akuten Kindeswohlgefährdungen diese direkt an die päd. Leitung weitergeben; bei der Risikoeinschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Graubereich oder im Gefährdungsbereich müssen diese Beobachtungen in die Teambesprechungen eingebracht werden. Insoweit erfahrene Fachkräfte sind die beiden Pädagogischen Leitungen der Gesamteinrichtung Frau Hoos-Jacob und Herr Conrad.</p>
5.2	<p>Eignung der Beschäftigten</p> <p>Gemäß § 72a SGB VIII wird sicher gestellt, keine Personen zu beschäftigen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind.</p>

	Zu diesem Zweck wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, bei Einstellung und im Abstand von jeweils längstens fünf Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 bzw. § 30a Bundeszentralregistergesetz eingefordert.
5.3	<p>Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung</p> <p>Grundlage der Abschätzung sind Hinweise zur Erkennung von Kindeswohlgefährdungen, die vom Jugendamt erarbeitet wurden.</p> <p>Bei der Feststellung einer akuten Kindeswohlgefährdung informiert der/ die Mitarbeiterin die Päd. Leitung. In einem Ad hoc Gespräch wird sich abgestimmt und das jeweils zuständige Jugendamt per Anruf, Fax oder E-Mail informiert. Die Dokumentation wird nachgereicht.</p> <p>Bei der Feststellung einer Gefährdung im Graubereich werden die Beobachtungen der jeweiligen Mitarbeiterinnen in die Teambesprechung mit eingebracht. Ein Tagesordnungspunkt der Teamsitzung ist der Tagesordnungspunkt „Beobachtungen von Kindeswohlgefährdung.“</p> <p>Die Päd. Leitung hat darauf zu achten, dass dieser Punkt in jeder Teamsitzung besprochen wird. Nach der Diskussion im Team wird abgestimmt, ob die insofern erfahrene Fachkraft in den Prozess der weiteren Vorgehensweise einbezogen wird, oder lediglich über die Ergebnisse des Teamprozesses informiert wird. Wird die insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen, findet ein weiteres Abstimmungsgespräch statt. Die Dokumentation wird erstellt und an das Jugendamt weitergeleitet. Es sind nur Hilfestellungen möglich, die sich aus dem regulären Hilfeplanverfahren ergeben, dies könnte bedeuten, dass die Beobachtungen in einem regulären Elterngespräch zur Sprache kommen.</p> <p>Inhalt dieses Gespräches sollte sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungen der MitarbeiterInnen • Einschätzung der Eltern • Veränderungsmöglichkeiten • Festlegung des Zeitraums • Terminierung des zweiten Gespräches. <p>Das Thema Kindeswohlgefährdung wird Inhalt des nächsten Hilfeplangespräches.</p>

Qualitätsentwicklung

1. Grundsätze

Die Entwicklung der Qualität der Leistungsangebote ist eine gemeinsame Aufgabe des Einrichtungsträgers und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Über die Qualitätsentwicklung und ihre Bewertung schaffen die Vereinbarungspartner Vertrauen in ziel- und wirkungsorientierte Leistungsangebote.

Grundlage der Betrachtung sind die Ergebnisse und Wirkungen der sozialpädagogischen bzw. erzieherischen Leistungen in der Summe aller Einzelfälle.

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung dient ausschließlich der systematischen Weiterentwicklung der in der Einrichtung hergestellten Qualität unter den in der Leistungsvereinbarung festgelegten Rahmenbedingungen

2. Vereinbarung über Dokumentation und Berichtswesen

Der öffentliche und der freie Jugendhilfeträger vereinbaren ein wirkungsorientiertes Berichtswesen.

Folgendes wird dokumentiert:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Beendigung der Leistungsart

3. Vereinbarung zu Methoden der Auswertung und Indikatoren der Bewertung

Die Methoden der Wirkungsbewertung können von qualitativer Bewertung bis zum statistischen Vergleich reichen.

Die Bewertung richtet sich - ausgehend von der Situation der jungen Menschen zu Beginn der Hilfe - auf die Sozialisationsleistungen bzw. die Bewältigung der Sozialisationsanforderungen.

Zur Zielerreichung einigen sich die Vereinbarungspartner auf folgende grundlegende Indikatoren:

Strukturqualität

- Übereinstimmung der in der Leistungsvereinbarung beschriebenen Strukturdaten mit den tatsächlichen Gegebenheiten

Prozessqualität

- Fachlichkeit
- Regelmäßigkeit
- Beteiligung
- Zufriedenheit
- Ergebnisqualität
- Grad der Zielerreichung im Hinblick auf die Zielvereinbarungen der laufenden Hilfeplanverfahren

4. Der Bericht zur Qualitätsentwicklung

Die Einrichtung legt dem Amt für Jugend, Familie und Sport des Vogelsbergkreises jährlich jeweils bis zum Ende des zweiten Quartals einen Qualitätsentwicklungsbericht für den zurückliegenden Zeitraum vor.
Der Bericht enthält mindestens die folgenden (anonymisierten) Informationen:

Strukturqualität

Abgleich in der Leistungsvereinbarung beschriebener Strukturdaten mit der gegenwärtigen Situation bzw. allgemeine Veränderungen/Entwicklungen im Berichtszeitraum

- Leistungsangebot (ggf. incl. räumlicher Veränderungen)
- Leitung
- Personal, Fortbildung
- Allgemeine Belegungssituation (Auslastung/Nachfrage)

Prozessqualität

- Anzahl der im Berichtszeitraum insgesamt betreuten jungen Menschen (aus dem Vogelsbergkreis sowie außerhalb des Vogelsbergkreises), darunter Neuaufnahmen und beendete Fälle
- Hilfeplanung
 - Anzahl der Hilfeplangespräche je jungem Menschen
 - Fachlichkeit
 - Regelmäßigkeit
 - Beteiligung

Ergebnisqualität

- Grad der Zielerreichung bezogen auf die Zielvereinbarungen der einzelnen Hilfeplanverfahren
- Einschätzung der Wirkung der erbrachten Hilfen sowie der Zufriedenheit (aus Sicht aller Beteiligten)
- Schlussfolgerung der Einrichtung hinsichtlich der Struktur- und Prozessqualität

5. Gemeinsame Reflexion und Bewertung

Die gemeinsame Reflexion und Bewertung des Qualitätsentwicklungsberichts findet zeitnah in der Einrichtung statt.
Das Jugendamt des Vogelsbergkreises erstellt darüber ein Ergebnisprotokoll.